

Cap. 26.**Tilgung der Staatsschulden.**

Die Deputation beantragt:

Cap. 26 nach der Vorlage die Ausgaben mit
9 376 169 M

zu bewilligen.

Cap. 27.**Auf der Staatscasse ruhende Jahresrenten.**

Die Deputation beantragt:

Cap. 27 nach der Vorlage mit
407 293 M

zu bewilligen.

Cap. 28.**Ablösung der dem Domainen-Etat nicht angehörigen Lasten sowie Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten.**

Die Deputation beantragt:

die Kammer wolle

Cap. 28 mit
5000 M

bewilligen.

Cap. 29.**Landtagskosten.**

In Titel 3 befinden sich gemäß den angenommenen einheitlichen Grundsätzen für die Gehaltseinstellungen der Beamten, die Besoldungen des ständischen Archivars und des Redacteurs der Landtagsmittheilungen auch mit Minimal-, Maximal- und Durchschnittsgehalt etatisirt und ist unter Wegfall des früher bewilligten Transitoriums für letzteren, für einen jeden dieser Beamten 3900 M normalmäßiger Gehalt eingetragen.

Die Deputation findet diese Veränderungen angemessen und empfiehlt dieselbe und demzufolge wird beantragt:

die Kammer wolle

**Cap. 29, Landtagskosten, nach der Vorlage in der Einnahme mit
2400 M**genehmigen,
und in den Ausgaben mit
150 900 M

bewilligen.

Cap. 30.**Stenographisches Institut.**

Auch in diesem Capitel sind die früher transitorischen Bewilligungen in Wegfall gekommen und Gehaltserhöhungen bei Titel 1 von 500 M, bei Titel 2 von 275 M durchschnittlich festgestellt worden.

Von den Canzleibeamten ist der erste in die II., der zweite in die III. große Gruppe der Expedienten aufgenommen worden.